

# DIE ZWISCHENPRÜFUNG

Der erfolgreiche Abschluß der Zwischenprüfung ist Voraussetzung für die Zulassung zur ersten Juristischen Staatsprüfung, aber nicht auch für die Teilnahme an den Übungen für Fortgeschrittene.

**§1 Abs. 3 ZwPrO**

## ZWISCHENPRÜFUNGSORDNUNG

Die Juristische Fakultät der Georg August Universität hat zur Konkretisierung des Niedersächsischen Gesetz zur Ausbildung der Juristinnen und Juristen (NJAG) eine Zwischenprüfungsordnung erlassen.

In der Zwischenprüfungsordnung ist festgelegt, welche Leistungen mindestens bis zum Ende des vierten Semesters erbracht sein müssen, damit das Studium mit Aussicht auf Erfolg fortgesetzt werden kann.

*hier ein Link zur Zwischenprüfungsordnung der Juristischen Fakultät der Uni Göttingen:*

<http://www.uni-goettingen.de/de/37180.html>

Die folgende Tabelle zeigt euch, in welchen Bereichen ihr Punkte erhalten könnt und wieviele davon für ein Bestehen der Zwischenprüfung erforderlich ist.

	<u>Mögliche Leistungspunkte</u>	<u>Erforderliche Leistungspunkte</u>
Insgesamt:	56 Leistungspunkte	36 Leistungspunkte
Hausarbeiten:	- im Strafrecht im Anschluss an Grundkurs I <b>oder</b> einem Grundlagenfach (8 Leistungspunkte) - im Bürgerlichem Recht im Anschluss an Grundkurs II oder in im öffentlichem Recht im Anschluss an Staatsrecht II (8 Leistungspunkte)	- mindestens zwei mit der Note 4 Pkt. (ausreichend) bewertete Hausarbeiten

<p>Bürgerlichem Recht</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- eine Klausur in Römischer oder Deutscher Rechtsgeschichte (2 LP)</li> <li>- 2 Klausuren im Grundkurs I (je 2 LP)</li> <li>- eine Klausur im Grundkurs II (4 LP)</li> <li>- eine Klausur im Sachenrecht (4 LP)</li> <li>- eine Klausur im Grundkurs III (2 LP)</li> </ul>	<p>- mindestens 8 von möglichen 16 Leistungspunkten</p>
<p>Öffentlichem Recht</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- eine Klausur in Verfassungsgeschichte der Neuzeit <b>oder</b> in Allgemeiner Staatslehre (2 LP)</li> <li>- eine Klausur in Staatsrecht I (2 LP)</li> <li>- eine Klausur in Staatsrecht II (2 LP)</li> <li>- eine Klausur in Staatsrecht III (2 LP)</li> <li>- eine Klausur im Verwaltungsrecht (4 LP)</li> </ul>	<p>- mindestens 6 von möglichen 12 Leistungspunkten</p>
<p>Strafrecht</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- zwei Klausuren im Strafrecht I (je 2 LP)</li> <li>- eine Klausur im Strafrecht II (4 LP)</li> <li>- eine Klausur im Strafprozessrecht (4 LP)</li> </ul>	<p>- mindestens 6 aus möglichen 12 Leistungspunkten</p>